

II- 1986 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 10.009/213-1a/1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. Dezember 1972

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

890 /A.B.

zu 922 /J.

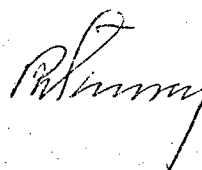
Präs. am 8. Jan. 1973

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Kompetenzumverteilung und Sonder-, Werk-, Konsulenten- und Arbeitsleihverträge, No. 922/J.

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich, eine Zusammenstellung (Beilage) zu übermitteln, aus der alles Nähere zu entnehmen ist.

Der Bundesminister:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Beilage zur Beantwortung der Anfrage
der Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ und
Genossen, No. 922/J.

Zl. 10.009/213-1a/1972

Zu Frage 1

I. Zentralleitung des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung

In der Zentralleitung haben sich seit 31. August 1972 keine Veränderungen in der Leitung (Leiter und dessen bestellter Stellvertreter) der Sektionen und Abteilungen ergeben.

Zu Frage 2

I. Zentralleitung des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung

Mit 1. Jänner 1973 werden sich nachstehende Veränderungen in der Leitung (Leiter und dessen bestellter Stellvertreter) der Sektionen und Abteilungen ergeben:

A. Veränderungen in der Leitung von Sektionen

Neubestellung infolge Übertrittes des Sektionsleiters
in den dauernden Ruhestand

Sektion III

ausscheiden wird Sektionschef Dr. Anton CHOC

bestellt wird Ministerialrat Franz LENERT

B. Veränderungen in der Leitung von Abteilungen

Neubestellung infolge Übertrittes des Abteilungsleiters
in den dauernden Ruhestand

Abteilung 4 (gemeinsam mit dem BMfGU)

ausscheiden wird Ministerialrat Dr. Johann SATZER

bestellt wird Sektionsrat Kurt HIRMKE

- 2 -

Im übrigen können allfällige künftige Änderungen in der Leitung von Sektionen und Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen nicht im voraus für das ganze Jahr 1973 bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

II. Landesarbeitsämter

Neubestellung infolge Übertrittes des Leiters in den dauernden Ruhestand

Landesarbeitsamt Burgenland:

ausscheiden wird: Amtsdirektor Reg.Rat Johann MOSER
bestellt wird: Oberrat Dr. Alfred DÖRNHÖFER
mit Wirksamkeit vom 1.1.1973

III. Arbeitsinspektion

Bei der Arbeitsinspektion werden sich zum 1. Jänner 1973 nachstehende Änderungen in der Leitung von Arbeitsinspektoraten ergeben:

a) Neubestellungen infolge Übertrittes des Amtsvorstandes in den dauernden Ruhestand

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien
ausscheiden wird Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Johann REICHARDT
bestellt wird Oberbaurat Dipl.Ing. Robert GEYER

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz
ausscheiden wird Wirkl.Hofrat DDipl.Ing. Benno EBERT
bestellt wird Oberbaurat Dipl.Ing. Dr. Josef FRANZL

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck
ausscheiden wird Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Dr. Otto HELMANN
bestellt wird Baurat Dipl.Ing. Herbert WORSCH

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in
Vöcklabruck

ausscheiden wird Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Karl SPENGLER
bestellt wird Oberbaurat Dipl.Ing. Richard PEJCHA

b) Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Amtsvor-
standes über Ansuchen des Beamten

Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien
ausscheiden wird Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Wilhelm JAHN
bestellt wird Oberbaurat Dipl.Ing.Paul JEDINA

Zu den Fragen 3 und 4

Seit 31. August 1972 wurden keine Sektionen oder Ab-
teilungen neu gegründet oder aufgelöst.

Zu Frage 5

I. Zentraleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Ressortinterne Kompetenzverschiebungen wurden seit
dem 31. August 1972 nicht vorgenommen und werden auch im Jahre
1972 nicht mehr erfolgen.

II. Landesarbeitsämter

1. Im Zuge des schrittweisen Anschlusses der Dienststellen
des ho. Bereiches in die Z^(ED)DEVA wurden die bisher den Landes-
arbeitsämtern Kärnten und Steiermark übertragen gewesenen
Kassengeschäfte, den aus den Buchhaltungen und den Landes-
invalidenämtern für Kärnten und Steiermark gebildeten
"Buchhaltungen für soziale Verwaltung" übertragen.

2. Beim Landesarbeitsamt Steiermark wird etappenweise eine zentrale Berechnungsstelle für alle Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz eingerichtet.

III. Landesinvalidenämter

1. Im Zuge des schrittweisen Anschlusses der Dienststellen des ho. Bereiches an die Z⁽⁵⁷⁾BEVA wurden die bisher den Landesarbeitsämtern Kärnten und Steiermark übertragen gewesenen Kassengeschäfte, den aus den Buchhaltungen und den Landesinvalidenämtern für Kärnten und Steiermark gebildeten "Buchhaltungen für soziale Verwaltung" übertragen.
2. Landesinvalidenamts für Kärnten:
 - a) Das Personalreferat und die Amtswirtschaftsstelle wurden zu einer Personal- und Wirtschaftsabteilung zusammengefaßt.
 - b) Zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972, BGBl.Nr. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, wurde ein Referat errichtet.
3. Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Das Referat Reisekostenersatz wurde aus der Zuständigkeit des Ärztlichen Dienstes in das der Geschäftsabteilung II übertragen.

Zu Frage 6a

Bis Ende 1972 werden sich Kompetenzverschiebungen in meinem Ministerium durch Gründung oder Auflösung von Sektionen oder Abteilungen oder durch andere Verfügungen nicht ergeben.

Zu Frage 6b

Zur Vorbereitung der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesministeriengesetz 1973 wird sich im kommenden Jahr die Notwendigkeit ergeben, die bisherige Sektion "Sozialpolitik" zu teilen und in Verbindung damit auch Veränderungen in den Kompetenzen der Abteilungen vorzunehmen.

Im übrigen können allfällige künftige Kompetenzverschiebungen nicht im voraus für das Jahr 1973 bekanntgegeben werden, weil sie vielfach von Umständen abhängen, die gegenwärtig noch nicht vorhersehbar sind.

Zu den Fragen 7 bis 9

Seit meiner letzten Anfragebeantwortung am 31. August 1972 (Nr. 682/AB) wurden Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkverträge oder Arbeitsleihverträge nicht abgeschlossen.